

V C
4059



A. 3.



A. 35, 2.

V c
4059

COPIA

Keyserlicher Majestet

an etliche Reichs Städte abgegangenen
Schreibens/darinn Keyf. May. alle vnd jede Stände
des Reichs geleisteter Eyd vnd Pflicht erinnert / vnd ernstlichen
dissens erkläret/ober der Resolution vnd neuen Verbündnis/
so vnlangst zwischen des H. Röm. Reichs Fürsten vnd
Ständen/von Werbung etlicher Regimenter zu Ross
vnd Fuß zu Leipzig geschehen / den 2. Febr.

Anno 1631.



Gedruckt im Jahr 1631.

1773

1773

GOLIA

Geometrische Optik

von Johann Samuel Smeaton
in sechs Theilen
Erster Theil
Leipzig bey Carl Neuberger Buchhändler
1773

BIBLIOTHECA
PENCHELVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SALLE)



Geometrie in 6 Theilen





Ferdinand der Außer.

Wir kommen in glaubwürdige Erfahrung / welcher gestalt vnterm Schein / vnd nach anleitung einer vnser lengst hin zu Leipzig genommenen fast schweren vnd weit außsehenden Resolution vnd neuen Verbündnis / in denen fürnehmsten vnd des Heiligen Reichs Städten / vnd zwar bey euch insonderheit / als auch nicht weniger auff dem Lande vnd in den Dorffschafften hin vnd wieder starcke Werbungen vieler Regimentter Compagnien zu Ross vnd Fuß / ohne vnser Erlaubnis vnd Patenten / vorgehen vnd im schwange seyn sollen / welches euch vorzunehmen / also auch andern (vnter was Schein solches immer geschehen könne / oder möchte) vns zu gestatten keines wegcs gebüren wil. Wann wir nun zu angeregter Bündnis / nach denen dannenhero erfolgenden gefährlichen Werbungen (die
weil

weil dadurch der lengst verhoffte Friede gar nicht be-
fördert/sondern wol auch das ganze Reich/ vnser ge-
liebtes Vaterland/ in grösser Desolation, als jemals
beschehen/ leichtlich gesetzt werden dürffte) vorstehen
können/ also darauff bewogen worden/ allen vnd je-
den Ständen des Reichs / vnserm Keyf. dissens als-
bald zu erklären. Als haben wir/ inhalt der heilsa-
men Reichsstatzungen / vnser Keyf. Mandata vnd
Patent außfertigen lassen / vnd euch zugleich von je-
dem vier Exemplaria hiermit einschliessen/ vnd ober-
schicken wollen/ vnd befehlen euch solchem nach hier-
mit ernstlich/ vnd wollen das; ihr (massen bey solchen
Fällen herkommen) alsbald die gewisse Anstellung
vnd Verordnung thun sollet/ damit erst berichte vns-
ere Patenta durch öffentliche Anschläge vnd Publi-
cation zu männiglichs Wissenschaft gebracht / vnd
demselben/ wie zu förderst von euch/ also nicht weniger
der ganzen euch vntergebenen Bürgerschaft/ inson-
derheit aber auch allen vnd jeden bey euch sich befin-
denden KriegsOfficirern / Befehlichshabern vnd
Werbern/ der gebür vnd schuldigkeit nach wirk- vnd
vnfeilbarlich gelebt vnd nachgegangen/ die Ungehör-
samen aber zu der in vnsern Mandaten außgesetzten
vnnachlässigen Straffe gezogen werden / vnd dem-
nach euch in oberwehnte oder einig andere Verbündo-
nis ohne vnser beuilligung einzulassen/ gar nicht ge-
bühet/

bühret/sondern euch vielmehr wegen ewrer vns geleis-
steter trewer Eyd vnd Pflicht/ewren Schutz vnd Zu-
flucht bey vns/als ewrem Keyser vnd höchsten Ober-
haupt/einig vnd allein zu suchen obligen thut / Als
werdet ihr / als eigentlich unsere vnd des Reichs
Städte vnd Festungen/welche wegen der von ewren
Vorfahren erzeugten Trew vnd Beständigkeit/solche
Exemption, Freyheiten/auch theils Regalia vnd Herr-
lichkeiten/von den Römischen Keysern erhalten / vnd
deswegen unser vnd des Reichs Patrimonium send/
diese unsere väterliche Verwarnung vornemlich in
acht nehmen / vnd euch nachmals nicht beschweren/
wenn auff ewren Ungehorsam vnd Widersetzigkeit/
Wir durch Einziehung solcher Privilegien/Abschnei-
dung der Commercien/Preißmachung ewrer Güter
vnd Schulden / vnd was sonst unserer Keyserlichen
Acht vnd OberAcht mehr anhengig / mit welcher/
wie auch schärfferer vnaußbleiblicher Mandatorum/
Erkennung / Wir (in Hoffnung daß bey euch noch
viel Friede vnd des Vaterlands liebende vorhanden/
denen solches ewer Vorhaben / vnd der Leipziger
gemachte Schluß nicht gefallen wird / welchen wir
auch / da sie sich bey vns anmelden werden / Keyser-
lichen Schutz vnd Schirm hiermit versprechen thun)
Der zeit noch etwas zu rück gehalten / den Reichs-
Satzung

Satzungen nach verfahren/ Wir wollen vns aber zu
euch eines bessern versehen/ vnd dafür halten/ ihr wer-
det/ in reiffer Erwegung vnser Kays. Monitorials / welches zugleich vnserer Kays. Enthebung/
vnd ewer wolmeynenden Warnung/ wir etwas auß-
führlicher stellen lassen/ von dieser vnzeitigen Verfas-
sung ablassen/ vnd viel mehr dahin bedacht seyn/ wie
durch förderliche Obsiegung gegen dem Schweden/
für sich selbst die Kriegsbeschwerden/ derentwe-
gen dann diese ewer vermeyntliche / aber den Reichs-
Constitutionen ganz vnehnliche Verfassung vnter
andern gestellet seyn solle / auffgehoben werden mö-
gen / zu welchem ende ihr auch viel rühmlicher / vnd
dem Heiligen Reich / vnd euch selbst / nützlicher / die ver-
glichene hohe Anlagen / anwenden würdet / Als wir
dann zu förderst ewren Gehorsam / vnd was ihr et-
wa euch gegen vns vnd das Reich zu ereignen gemeyn-
het seyd / nach ausführlicher Publication dieser vnse-
rer Kays. Mandatorum spüren vnd abnehmen wol-
len / Sintemaln durch diesen Leipzigerischen Schluß
die Sach so weit gerathen / daß förderliche demoli-
rung von nöthen / wir auch auff weitleufftige vnge-
wisse Bertröstung bey so starcken vnd eifertigen Ber-
bungen nicht warten können / werdet demnach den
Sachen reifflich nachzusinnen haben / vns aber also
bald

bald verstandigen/wie ihr euch mit Publication̄ vn ser
rer Kays. Mandatorum verhalten/vnd ob ihr demsel
ben eins theils zu pariren, vnd Pflichtschuldige folge
zu leisten gedencket/ Bleiben euch beneben mit Kays.
Gnaden gewogen. Geben in vnser Stadt Wien
den 14. Maij Anno 1631. Unserer Reiche des Röm
schen im zwölfften/ des Hungarischen im drenze
henden/ vnd des Böhmischen im
vierzehenden Jahre.

E N D E.



QX 4055

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to the paper's texture and the bleed-through effect.

3 3 3 3



1077

1077



Handwritten text on the left edge of the page, likely bleed-through from the reverse side.

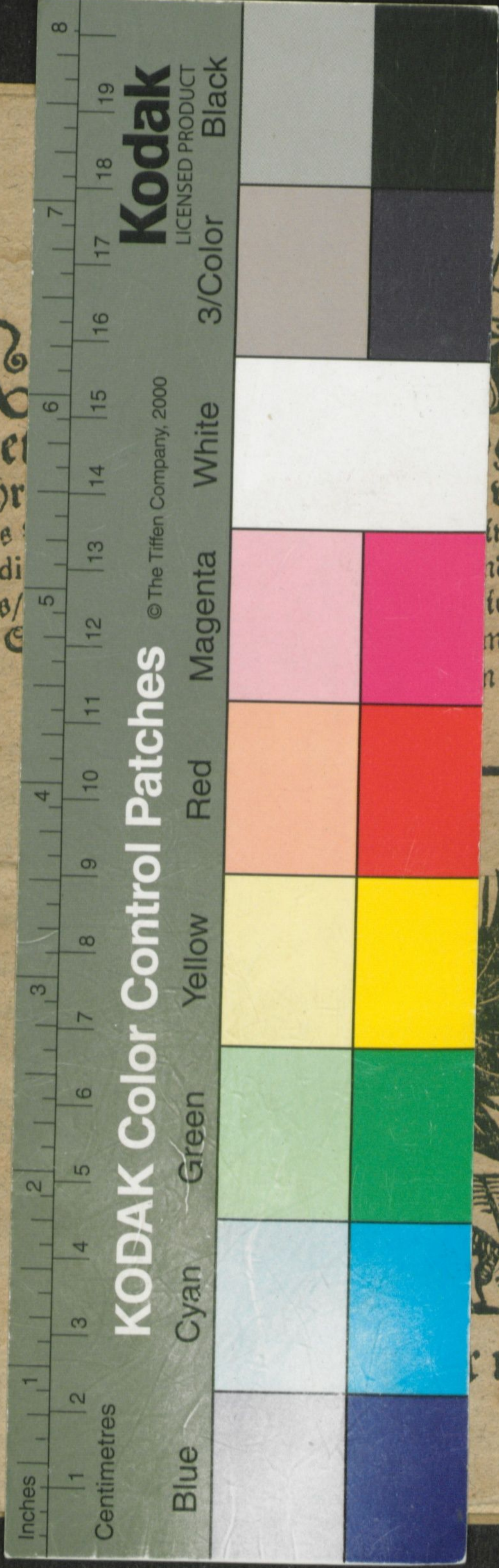
ULB Halle 3
004 806 891






h. 55, 2.

K
an et
Schr
de des
chen di
nis/



V c
4059

A
Majestet
gegangenen
vnd jede Stän
innert / vnd ernstli
nd neuen Verbünd
tchs Fürsten vnd
menter zu Roß
n 2. Febr.



1631.

